

Das NFA-Nein-Komitee bedauert Verschiebung

Die Bündner Regierung hat die NFA-Abstimmung verschoben. Die Komitees für und gegen die NFA zeigen zwar Verständnis für den Entscheid, vor allem das Nein-Komitee ist aber nicht nur glücklich darüber.

Von Peter Simmen

Chur. – Jetzt ist es offiziell: Die Abstimmung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) kann nicht wie ursprünglich vorgesehen am 29. November stattfinden. Das teilte die Standeskanzlei Graubünden gestern mit. Wie in der «Südostschweiz» dargestellt, sind zwei beim Verwaltungsgericht hängige Beschwerden der Grund für die Verschiebung (Ausgabe vom 20. September).

Weiter unklar bleibt, wann die Abstimmung durchgeführt werden kann. Die Regierung werde den Termin für die Volksabstimmung erst nach Vorliegen der Urteile festlegen, sagte Standeskanzleidirektor Claudio Riesen auf Anfrage. Zuvor müssten die Urteilsbegründungen genau analysiert werden. Die Regierung gehe noch immer davon aus, dass die vom Grossen Rat im Juni verabschiedete Vorlage gesetzeskonform sei. Der nächste offizielle Abstimmungstermin ist der 7. März 2010.

«Wir waren im Schuss»

Patrik Degiacomi, Präsident von Avenir Social Graubünden und Sprecher des Komitees «Nein zur Bündner NFA», welches mit dem Referendum die Abstimmung erzwungen hat, zeigt Verständnis für den Entscheid. Glücklicherweise sei das Komitee aber nicht. «Wir wären für die Abstimmung im November parat gewesen»,



Heisses Eisen: Die vom Grossen Rat verabschiedete NFA-Vorlage kommt nicht mehr in diesem Jahr vors Volk.

sagte er. Durch die Unterschriftensammlung seien die Mitglieder des Komitees in den letzten Wochen so richtig in Fahrt gekommen. «Wir hätten diesen Schwung gerne in den Abstimmungskampf mitgenommen», so Degiacomi. Durch die Verschiebung der Abstimmung stehe nun Gegnern und Befürwortern mehr Zeit zur Verfügung. Der Abstimmungskampf werde dadurch sicher gründlicher geführt werden müssen. Einen Nachteil sieht Degiacomi darin nicht. Die Chance, die Stimmberechtigten mit Argumenten zu überzeugen und die Abstimmung gewinnen zu können, blieben absolut intakt, ist er überzeugt.

Ein «richtiger Entscheid»

Einverstanden mit dem Vorgehen der Regierung ist auch das vorläufig aus den Mitgliedern der grossrätlichen Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) gebildete Pro-Komitee. «Es ist richtig, dass zuerst die rechtlichen Fragen geklärt werden»,

sagte KSS-Präsident Jon Domenic Parolini. Die sachliche Diskussion über den Inhalt der Vorlage, die in diesem Fall von grosser Bedeutung sei, wäre sonst wohl stark von den Bedenken rechtlicher Natur beeinträchtigt worden, glaubt Parolini. Aus seiner Sicht hat die Verschiebung keinen Einfluss auf die Erfolgchancen der Befürworter der Vorlage.

Wenn auch das Gericht zum Schluss komme, dass mit der NFA der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt werde, wie das Grossrat Vincent Augustin in seiner Beschwerde gerügt habe, dann werde es «grössere Probleme» geben, sagte Parolini. Weniger Probleme sieht er beim zweiten Punkt der Beschwerde Augustins, bei dem es um die Mitfinanzierung der Untergymnasien durch die Gemeinden geht. Eine Anpassung in diesem Punkt sei nicht matchentscheidend. Die zweite Beschwerde stammt von den Gemeinden Ferrera und Marmorera.

KOMMENTAR 5. SPALTE

KOMMENTAR

WIRKLICH KEIN QUALITÄTSZEICHEN

Von Peter Simmen

Dass die Bündner Regierung wegen zweier vor Gericht hängiger Beschwerden eine Abstimmung aufschieben muss, ist kein gutes Zeugnis für die Qualität der Vorlage, um die da gezankt wird. Das Wesen unserer Demokratie liegt doch eigentlich darin, dass die Mehrheit des Volks oder des Parlaments entscheidet, was Sache ist. Hier aber gelingt es einer Einzelperson und zwei Gemeinden, einen politischen Prozess zu blockieren und zu verzögern. Und das ausgerechnet bei einer der wichtigsten und bedeutendsten Abstimmungen der letzten Jahre – beim «Prestigeobjekt» NFA. Das Vorgehen lässt nur den Schluss zu, dass selbst Regierung und Grosser Rat nicht mehr überzeugt sind von der Rechtmässigkeit der Vorlage.

Besonders störend an der ganzen Sache ist, dass sämtliche vor Gericht gerügten Punkte bereits in der Ratsdebatte zur Diskussion gekommen waren. Die primär von Grossrat Vincent Augustin eingebrachten Bedenken wurden aber vom Parlament im Konsens mit der Regierung vom Tisch gewischt. Und jetzt, wo der gleiche Augustin die gleichen Punkte vor Gericht rügt, ist man sich der Sache plötzlich nicht mehr sicher. Das macht hellhörig, und der Normalbürger wird sich fragen, wie es denn um die Rechtmässigkeit anderer Vorlagen steht, die von niemandem vor Gericht gezogen worden sind. Definitiv klar ist jetzt, dass das Parlament mit der völlig überladenen NFA völlig überfordert war.

psimmen@suedostschweiz.ch

NFA-Abstimmung definitiv verschoben

Chur. – Die Referendumsabstimmung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) findet nicht wie vorgesehen am kommenden 29. November statt. Das hat die Regierung gestern entschieden, wie die Standeskanzlei mitteilte. Grund sind zwei vor Verwaltungsgericht hängige Verfassungsbeschwerden.